Atzesberg
Gemeinde

FläWiA-2/2026
07.10.2026

Kundmachung

gemäß § 33 Oö. ROG 1994

Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderungsplan Nr. 17

Die Gemeinde Atzesberg beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan im Bereich **Wollerdorf, 4152 Atzesberg** zu ändern:

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass die erstellten Entwurfspläne der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.17

von 12.10.2026 bis 09.11.2026

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Atzesberg aufliegen.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Atzesberg eingebracht werden.

Der Bürgermeister
Scharinger Josef

Gemeinde Atzesberg
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.sarleinsbach.at/Marktgemeinde/Service/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Josef Scharinger, 07.10.2026 10:51:10